



Marl, den 22.02.2022

Liebe Eltern,

aufgrund einiger Nachfragen aus der Elternschaft bezüglich des neuen Testverfahrens fassen wir nun die jeweilige Vorgehensweise noch einmal zusammen:

- **Mein Kind hat einen positiven Schnelltest:**

- Bitte informieren Sie sofort die Schule.
- Lassen Sie Ihr Kind bei einer Teststelle oder bei einem Arzt unverzüglich testen.
- Ihr Kind muss sofort, auch ohne behördliche Anordnung, isoliert werden.
- Wir empfehlen, Ihr Kind erst dann wieder zur Schule zu schicken, wenn das Corona-Testergebnis (Bürgertest) negativ ist.
- Das negative Testergebnis muss der Schule vorgelegt werden.

- **Mein Kind ist genesen:**

- Ihr Kind darf wieder in die Schule gehen.
- Das negative Testergebnis muss vorgelegt werden.
- Ab dem Tag des positiven Testergebnisses ist der Genesenenstatus nach 28 Tagen erreicht. Von da an gilt Ihr Kind 3 Monate lang als genesen und muss nicht getestet werden.  
Das bedeutet, wenn Ihr Kind beispielsweise am 01.03.2022 positiv auf das Corona-Virus getestet wurde, gilt es am 29.03.2022 als genesen und muss deshalb erst am 02.06.2022 wieder getestet werden.

- **Mein Kind ist einmal geimpft:**

- Bitte testen Sie Ihr Kind dreimal in der Woche, bis zum vollständigen Impfschutz.

- **Mein Kind ist vollständig geimpft (2 Impfungen):**

- Ihr Kind gilt 14 Tage nach der 2. Impfung als vollständig geimpft.
- Ihr Kind muss nicht getestet werden.
- Sie können jedoch Ihr Kind freiwillig regelmäßig testen.

Die drei Schnelltests erhalten Sie jeweils freitags für die darauffolgende Woche. Bitte testen Sie Ihr Kind immer montags, mittwochs und freitags zuhause. Die Testung am Abend vorher ist auch möglich. Wir gehen davon aus, dass Sie Ihr Kind nur zur Schule schicken, wenn das Testergebnis negativ ist.

Mit freundlichen Grüßen

B. Balgar & I. Lücke